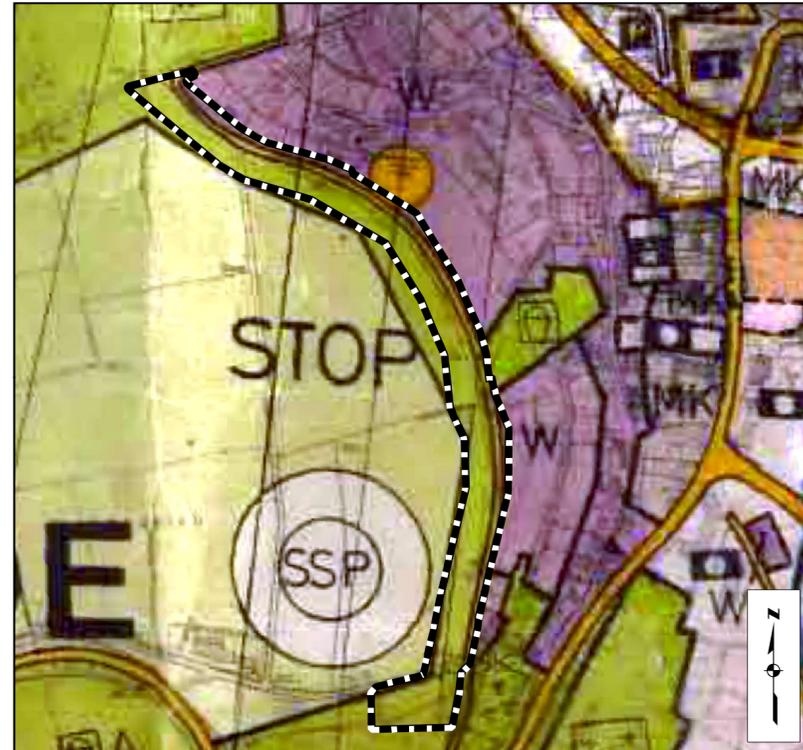


**Auszug aus dem
wirksamen Flächennutzungsplan
der STADT MESCHEDA**

M. 1 : 5.000



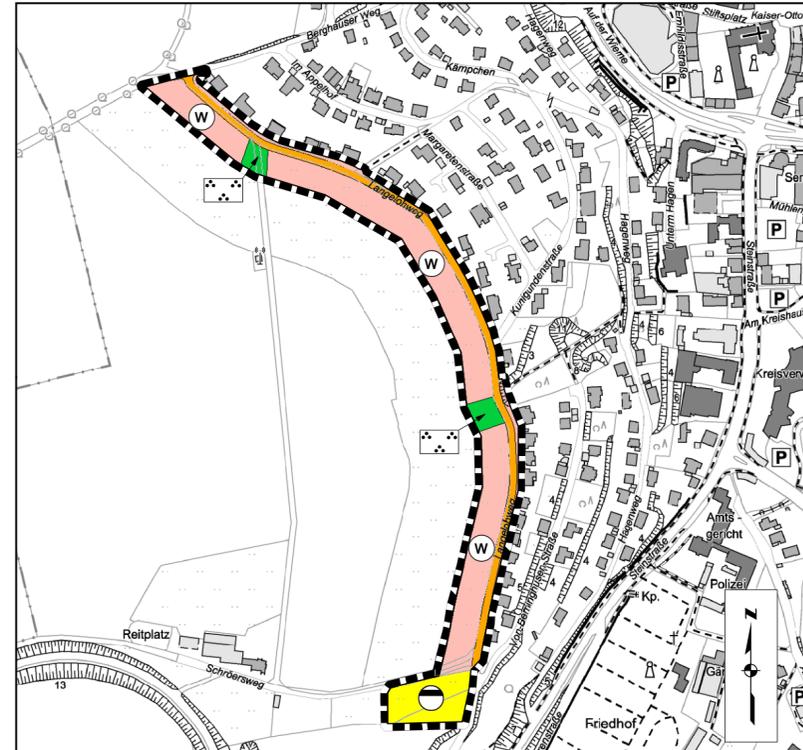
--- Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

**Geänderte Darstellung
TEILBEREICH
Langeloh - West**

M. 1 : 5.000



--- Grenze des Änderungsgebietes

Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbaufläche
- Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche --- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Fläche für Rückhaltung von Niederschlagswasser

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 14.09.2023 beschlossen, die 82. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB aufzustellen und das Bauleitverfahren einzuleiten.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am 19.09.2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung im Zeitraum vom 20.09.2023 bis 20.10.2023 im Fachbereich Planung und Bauordnung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 14.03.2024 über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 14.03.2024 die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 22.03.2024 bis 24.04.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 20.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

ABSCHLIESSENDE BESCHLÜSSE

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 19.09.2024 über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.
Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am 19.09.2024 den Änderungsplan zur 82. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den 20.09.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

Schriftführer/-in: gez. Ursula Henke

(Siegel)

GENEHMIGUNG

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 14.11.2024 genehmigt. (AZ: 35.02.25.01-024)

Arnsberg, den 14.11.2024

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrage

gez. Tanja Garbes

(Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 29.11.2024 wirksam.
Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Kreis- und Hochschulstadt von jedermann eingesehen werden.

Meschede, den 29.11.2024

Bürgermeister: gez. Christoph Weber

(Siegel)

BESCHEINIGUNG

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage



KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA

Der Bürgermeister

gez. Christoph Weber

Christoph Weber

**82. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER
KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDA**

TEILBEREICH Langeloh - West

ORTSTEIL: Meschede - Stadt

Fachbereich Planung und Bauordnung, 17.08.2023

gez. Klaus Wahle

Klaus Wahle (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Stephan Rach	Erstellt von:	Kersten Eickelmann
Geändert:	15.02.2024	Maßstab:	1 : 5.000
Geändert:	23.05.2024	Plannummer:	82
Geändert:			